



VERORDNUNG

des Gemeinderats der Gemeinde Inzenhof vom 25. Mai 2024 mit der der digitale Flächenwidmungsplan für die Gemeinde Inzenhof geändert wird (12. digitale Änderung).

Aufgrund des § 5 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes 2019, LGBl Nr. 49/2019 idGF. wird verordnet:

§ 1

Der digitale Flächenwidmungsplan der Gemeinde Inzenhof (Verordnung des Gemeinderates vom 07.09.2022, in der Fassung der 11. Änderung), wird insofern geändert, als die in der beiliegenden Plandarstellung (Architekt DI Klaus Richter, Bismarckstraße 12, 8280 Fürstenfeld) farblich gekennzeichneten Grundflächen umgewidmet werden.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem ersten Tag ihrer Kundmachung in Kraft.



Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:


Jürgen Schabhüttl

Diese Verordnung wurde mit Bescheid der Burgenländischen Landesregierung vom 07.10.2024, Zahl: 2024-004.459-1/31, OE: A2-HLP-ROR, genehmigt.

Die Genehmigung ist im Landesamtsblatt für das Burgenland vom 25.10.2024, Stück, Nr. 43/2024, verlautbart.

Angeschlagen am: 25.10.2024

Abgenommen am: 12.11.2024

Der Bürgermeister: